

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 105.

Samstag den 9. Mai

1857.

3. 253. a (1) Nr. 6911.

Kundmachung.

Die k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn beabsichtigt die Lieferung der für die Bahnstrecke Laibach-Triest und zur Ergänzung für die bereits im Betriebe stehenden Strecken der südlichen Staats-Eisenbahn von Wien bis Sloggnitz und für die Flügelbahn Wiener-Neustadt-Dedenburg erforderlichen optischen Signalisierungs-Mittel im Wege der Konkurrenz mittelst Einholung schriftlicher Offerte zu decken.

Die zu liefernden Gegenstände sind aus dem nachfolgenden Ausweise zu ersehen.

Die allgemeinen und speziellen Bedingungen (Beschreibungen), dann die Zeichnungen und Musterstücke liegen:

in Wien bei dem k. k. Material-Dépôt im Wiener Südbahnhofe;

in Graz bei dem dortigen k. k. Material-Dépôt;

in Laibach bei der k. k. Ingenieur-Sektion, und in Triest bei der k. k. Bauleitung der südlichen Staats-Eisenbahn

für Lieferungs-lustige zur Einsichtnahme bereit. Sämmtliche ausgeschriebene Gegenstände müssen längstens bis 20. Juni l. J. in Ab-lieferung gebracht werden.

Parthienweise Abstellungen schon vor diesem Termine sind jedem Lieferanten freigestellt, doch müssen selbe mindestens den sechsten Theil des ganzen zur Lieferung übernommenen Quantums betragen.

Die Offerte müssen mit einem 15 kr. Stempel und von Außen mit der Aufschrift:

„Offert zur Lieferung von Signalisierungs-Mitteln für die k. k. südliche Staats-Eisenbahn.“ versehen sein, und längstens bis 18. Mai l. J., Mittags 12 Uhr, im Vorstand's-Bureau der k. k. Betriebs-Direktion im Wiener-Südbahnhofe versiegelt überreicht werden.

Auf Nachtrags-Offerte kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Offerte müssen enthalten:

1. den Namen, Wohnort und die Beschäftigung des Offerenten;

2. das vorgeschriebene 5% Badium, nach der Werthsumme der offerirten Preise und Quantitäten berechnet, in österr. Bank-Noten, hypothekarischen Schuldverschreibungen oder österreichischen Staatspapieren nach dem letzten Wiener Börsenkurse angenommen. Sollte der Erlag dieses Badiums an irgend eine k. k. Staatskasse bereits erfolgt sein, so ist

Der Bedarf an optischen Signalisierungsmitteln ist folgender:

Post-Nr.	Benennung des Gegenstandes	Anzahl der Stücke	Anmerkung
1	Signalbäume sammt Sprossen	434	laut Zeichnung und Beschreibung
2	Laternen Säulen	421	
3	Fixe Signalscheiben	10	
4	Signalkörbe	1427	nach Muster zu liefern
5	Zugleinen	577	
6	Beschläge für Signalbäume sammt Rollen	434	laut Zeichnung und Beschreibung
7	Beschläge für die Laternen Säulen	421	
8	Große Signal-Winkel-Laternen	261	laut Zeichnung, Beschreibung und Muster zu liefern
9	Handlaternen	338	
10	Handscheiben	960	
11	Knall-Signalbüchsen sammt Riemen	473	laut Zeichnung und Beschreibung

Als Ausnahme von den allgemeinen Bedingungen wird festgesetzt, daß auch Offerte, welche nur auf Theillieferungen der einzelnen Arbeitsgattungen lauten, nach Thunlichkeit berücksichtigt werden. — Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn.
Wien am 3. Mai 1857.

dem Offerte der betreffende Original-Empfangsschein anzuschließen;

3. die Post-Nummern und die genaue Benennung der zur Lieferung zu übernehmenden Gegenstände, wie sie in dem obenerwähnten summarischen Ausweise enthalten sind, dann die Stückzahl, in welcher, und den Einheitspreis, um welchen die Lieferung übernommen werden will. Die Stückzahl und der Einheitspreis muß deutlich in Ziffern ausgedrückt sein;

4. die Angabe, in welche der nachbezeichneten Stationen, als: Wien, Mödling, Baden, Wr.-Neustadt, Sloggnitz, Mürzzuschlag, Bruck a. d. M., Graz, Marburg, Gilli, Laibach, Franzdorf, Poitsch, Raket, Adelsberg, St. Peter, Sessana, Nabresina oder Triest die Ablieferung geleistet werden will;

5. die Angabe, ob die Auszahlung der entfallenden Werthbeträge, nach Wunsch des Lieferanten, bei der k. k. Betriebs-Direktionskasse in Wien, bei einer der k. k. Filial-Eisenbahnkassen in Wr.-Neustadt, Bruck, Graz, Marburg, Gilli, Laibach erfolgen soll, oder ob die dießfällige Bestimmung einer späteren Vereinbarung vorbehalten werden soll;

6. die ausdrückliche Erklärung des Offerenten, daß er die Lieferungsbedingungen, Beschreibungen, Zeichnungen und Musterstücke eingesehen und wohl verstanden habe, und für die genaue Einhaltung mit dem erlegten Badium hafte.

Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme der Anbote erfolgt mit thunlichster Beschleunigung.

Die Badien jener Offerenten, deren Anbote sich als nicht annehmbar darstellen, werden zurückgestellt, jene der Bestbieter aber zurückbehalten und können als Kaution verwendet werden.

Die k. k. Betriebs-Direktion behält sich vor, bei jenen Erstehern, welche schon für diese k. k. Staatsbahn Lieferungen geleistet und sich hiebei als solid und vertrauenswürdig bewährt haben, von dem Kaution's-Erlage ganz oder theilweise abzugehen. Wenn daher eine solche Begünstigung gewünscht wird, so ist dieß ebenfalls im Offerte auszudrücken; es gibt dieß aber dem Offerenten, welchem eine Lieferung überlassen wird, kein Recht, die Befreiung von dem Kaution's-Erlage anzusprechen.

Die Verbindlichkeit des hohen k. k. Avaras beginnt vom Tage der Annahme des Offertes, jene des Offerenten aber mit Ueberreichung des selben, gleichviel, ob der Offerent für alle von ihm zu liefern beabsichtigten Gegenstände, oder nur für einzelne derselben Bestbieter geblieben ist.

3. 252. a (2) Nr. 7436.

Kundmachung.

Vom 16. Mai angefangen werden die Personenzüge auf der südl. Staats-Eisenbahn nach einem neuen, für die Sommermonate gültigen Fahrplane verkehren, von welchem auf sämtlichen Stationen der südlichen Staats-Eisenbahn Einsicht genommen werden kann.

Der betreffende Fahrplan kann übrigens auch bei allen Stationskassen dieser Bahn um den Preis von fünf Kreuzer C. M. in großem oder in Taschenformat bezogen werden.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn.

Wien am 3. Mai 1857.

3. 250. a (2) Nr. 2147.

Kundmachung.

Vom Magistrate der Landeshauptstadt Agram wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 20. Mai l. J. um 10 Uhr Vormittags auf dem städtischen Rathhause die öffentliche Versteigerung der hierstädtischen Wein- und Bier-Ausschank's-Daz für die Zeit vom 1. Juni 1857 bis Ende Oktober 1858 an den Meistbietenden wird abgehalten werden.

Für die Pachtlustigen werden die dießfälligen Vizitations-Bedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Stadtmagistrate zur beliebigen Einsicht ausliegen.

Agram den 28. April 1857.

3. 765. (1) Nr. 1967.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt dem Herrn Josef Sauer, und rücksichtlich seinen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit bekannt, daß die Rubrik des Besuches des Herrn Eduard v. Sauer mit dem Bescheide ddo. 18. l. M., 3. 1967, womit die Pränotation des Schreibens vom 23. Oktober 1854 auf das Haus Conf. Nr. 18 in der Gradisca zur bedingten Sicherstellung zweier Staatsschuldverschreibungen pr. 2000 fl. bewilligt wurde, dem für sie bestellten Kurator Herrn Notar Dr. Julius Rebitsch zugestellt worden ist.
Laibach am 18. April 1857.

3. 742. (1) Nr. 633.

Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte in Neustadt wird kund gemacht:

Es wurde über Ansuchen des Herrn Johann Wiedermohl, durch Herrn Dr. Suppantitsch, die exekutive Feilbietung der dem Herrn Johann Tomiz gehörigen, in Neustadt gelegen, im vormaligen Grundbuche des Stadtdominiums Neustadt sub Rektif. Nr. 120 und 145 vorkommenden, laut Schätzungs-Protokolls auf 4796 fl. 40 kr. bewertheten zwei Häuser sammt Gärten, und des im nämlichen Grundbuche sub Rektif. Nr. 146/3 vorkommenden, auf 480 fl. bewertheten Acker's, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 10. August 1855 schuldigen Kapitals pr. 600 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 5. Juni, 3. Juli und 7. August l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß die in Exekution gezogenen Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über, und bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Grundbuchs-Extrakte, das Schätzungs-Protokoll und die Vizitations-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
Neustadt am 21. April 1857.

3. 696. (3) Nr. 1653.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht und Abhandlungsinstanz, werden alle jene, welche an den Verlass des am 27. März d. J. mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments verstorbenen Realitätenbesizers und Handelsmannes Herrn Josef Senko in Dorneg, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 28. Mai 1857 früh um 9 Uhr zu erscheinen, oder schriftlich ihr Gesuch zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 3. April 1857.

3. 721. (2) Nr. 1373.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 17. Juli 1856 mit Testament verstorbenen Gertraud Kimouz, Kaiserlerin zu Oberfermig Haus Nr. 18, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 20. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Krainburg am 4. April 1857.

3. 729. (2) Nr. 522.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Lukas Baskaj, vulgo Boshaj von Mittervellach, und dessen ebenfalls unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe Blasius Boshaj, Vormund des mindj Gregor Boshaj von Mittervellach, gegen ihn, Lukas Boshaj vulgo Boshaj und seine Erben und Rechtsnachfolger die Klage de praesentato 5. Februar d. J., 3. 522, auf Erziehung der auf ihn Lukas Boshaj im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Urb. Nr. 206. Ref. Nr. 158 vorkommenden, zu Mittervellach Haus 3. 14 gelegenen 1/2 Hube, wegen Verjährung einbracht, worüber die Tagsatzung auf den 4. August d. J. früh 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksamte als Gericht angeordnet worden ist.

Da nun der Aufenthalt dieses Beklagten und seiner allfälligen Erben und Rechtsansprecher diesem Gerichte unbekannt ist, so ist denselben Herr Ferdinand Mlaker von Krainburg als Kurator zur Austragung dieser Streitsache bestellt worden. Wovon sie nun zu dem Ende in Kenntniß gesetzt werden, daß sie bishin alle Behelfe zu ihrer Verteidigung an die Hand geben, oder zur Tagsatzung selbst erscheinen werden, widrigens diese Streitsache lediglich mit ihm nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen werden würde.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 7. Februar 1857.

3. 730. (2) Nr. 603.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Joh. Nep. Komald'schen Kindern, dann Urban Arnesch, Johanna Klanzhnik geb. Stofinger, Katharina, Johann, Antonia, Simon und Augustin Klanzhnik, dann ihren gleichfalls unbekannt Erben und Rechtsfolgern, hiemit erinnert:

Es habe Frau Antonia Klanzhnik von Krainburg wider dieselben die Klage auf Verjährt. und Erloschenerklärung nachstehender, auf dem ihr gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Nr. 50 in der Rosenkranzgasse liegenden Hause sammt dem dazu gehörigen, sub Post Nr. 56 vorkommenden 1/2 Pirkachantheile intabulirten Sakposten, als:

1. des zu Gunsten der Joh. Nep Komald'schen Kinder der intabulirten Schuldscheines ddo. 24. Dezember 1770, ob 65 fl.;
2. des Schuldscheines für Urban Arnesch ddo. 19. September 1784, ob 20 fl.;
3. des Ehevertrages ddo. 7. Februar 1819 zu Gunsten der Johanna Klanzhnik geb. Stofinger zur Sicherstellung ihres Erbrechtes und zu Gunsten der beim Vortode der Braut oder des Bräutigams Simon Klanzhnik vorhanden sein sollenden diefahelichen Kinder ob 1000 fl. D. W. dann der Versorgung derselben, und
4. des Schuldscheines ddo. 8. August 1822 zu Gunsten der Simon Klanzhnik'schen Kinder Katha-

rina, Johann, Antonia und Augustin, Klanzhnik pr. 428 fl. 49 kr. sub praes. 12. Februar l. J., 3. 603, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 4. August l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Ferdinand Mlaker von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 17. Februar 1857.

3. 731. (2) Nr. 780.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Lukas Lepnar und seinen ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Primus Kriskai von Kleinnaklas, wider denselben die Klage auf Erziehung des Eigenthums bezüglich des im Grundbuche der Stadtmagistratsgült Krainburg sub Ref. Nr. 172 vorkommenden, im Krainburger Felde gelegenen Ackerantheiles, sub praes. 25. Februar l. J., 3. 780, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 5. August l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger Advokat zu Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens die Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 28. Februar 1857.

3. 732. (2) Nr. 728.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Bapt. Maria, Adam Kerzh, Matthäus Runar, Georg Rechberger und Lukas Kotail, dann deren gleichfalls unbekanntes Erben, hiermit erinnert:

Es habe Johann Saplotnik, von Naklas Haus Nr. 10, wider dieselben die Klage auf Verjährt. und Erloschenerklärung nachstehender, auf seiner im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Ref. Nr. 254 vorkommenden Ganzhube zu Naklas intabulirten Sakposten, als:

- a) des Schuldscheines ddo. et intab. 23. Mai 1790 für Johann Bapt. Maria pr. 180 fl. E. W.;
- b) des Schuldscheines ddo. et intab. 13. März 1791 für Adam Kerzh mit 145 fl. E. W.;
- c) des Schuldscheines ddo. et intab. 4. Juli 1794 für Matthäus Runar pr. 160 fl. E. W., nebst Zinsen;
- d) des Schuldscheines ddo. 29. April intab. 10. September 1796 für Georg Rechberger pr. 95 fl. E. W., nebst Zinsen;
- e) des Schuldscheines ddo. 13. Mai, intab. 5. Juli 1814, für Lukas Kotail mit 15 fl. E. W., und
- f) des Schuldscheines ddo. 28. August 1792 intab. 30. Mai 1806 pr. 60 fl. E. W., sub praes. 20. Februar l. J., 3. 728, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 5. August 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Ferdinand Mlaker von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 24. Februar 1857.

3. 733. (2) Nr. 802.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Eheleuten Jakob und Agnes Berzhe, dann Maria Berzhe und Dorothea Berzhe, geb. Gaber, und deren ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Frau Katharina Mayer von Krainburg, als ehgattlich Franz Mayer'schen Univerfal-Erbin, unter Vertretung des Herrn Dr. Josef Burger, wider dieselben die Klage auf Verjährt. und Erloschenerklärung nachstehender, auf der im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Urb. Nr. 39 der Pirkachantheile vorkommenden, auf Namen ihres

Ehegatten Franz Mayer vergewährten 1/6 Pirkachantheile aus der 60 Hauptabtheilung intabulirten Forderungen, als:

1. des Uebergabvertrages ddo. 17., intab. 18. Jänner 1793 a zu Gunsten der Eheleute Jakob und Agnes Berzhe, ob des lebenslänglichen Unterhaltes und der Wohnung, dann ob des für die Uebernehmermutter Agnes Berzhe zur freien Disposition bedungenen Betrages pr. 50 fl. E. W. zu Gunsten der Maria Berzhe ob der Entfertigung pr. 50 fl. E. W.;

2) des Heiratsvertrages ddo. 17., intab. 24. August 1799 zu Gunsten der Dorothea Gaber mit ihrem Heiratsgute pr. 250 fl. E. W., sub praes. 27. Februar 1857, 3. 802, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 5. August d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Ferdinand Mlaker von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. März 1857.

3. 735. (2) Nr. 804.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Anton Bernard und Valentin Bernard und deren gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Frau Katharina Mayer von Krainburg, ehgattlich Franz Mayer'schen Univerfal-Erbin, wider dieselben die Klage auf Verjährt. und Erloschenerklärung nachstehender, auf dem im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Post Nr. 30 der Pirkachantheile vorkommenden, auf Namen ihres verstorbenen Ehegatten Franz Mayer vergewährten 1/6 Pirkachantheil und der 60. Hauptabtheilung intabulirten Forderungen, als:

1. der Carta bianca ddo. 11. März 1759, intab. 28. März 1777 zu Gunsten des Valentin Bernard pr. 42 fl. E. W., an Darlehen;
2. des Kaufbrieves ddo. 13. Februar 1781, intab. eodem dato zu Gunsten des Anton Bernard mit dem schuldigen Kaufschillingbreste pr. 100 fl. E. W. sub praes. 27. Februar l. J., 3. 804, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 5. August 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Ferdinand Mlaker von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. März 1857.

3. 737. (2) Nr. 690.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Elisabeth, Maria und Luzia Frel und deren gleichfalls unbekannt wo befindlichen Erben hiermit erinnert:

Es habe Urban Gasperlin, Nachhaber des Georg Frel und Tabulargläubiger dieses Lekteren, wider dieselben die Klage auf Verjährt. und Erloschenerklärung nachstehender Tabularposten und sonstigen Rechte, als:

- a) der Elisabeth Frel pr. 400 fl. E. W. und der Maria Frel pr. 68 fl. 39 1/2 kr. sammt Naturalien aus dem Testamente vom 31. Jänner 1807, und
- b) der Luzia Frel aus dem Kontrakte vom 23. Jänner und Verzicht vom 10. August 1810 pr. 197 fl. 39 1/2 kr. E. M. sammt Naturalien, sub praes. 18. Februar l. J., 3. 690, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. August d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger obher als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 24. Februar 1857.